

# Gerhard von Oßweiler

## Ein Ortsherr von Wedersweiler in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts

*Dieter Wagner*

### 1. Die Entstehung von Rauenberg

Das heutige Rauenberg ist bekanntlich aus dem östlich des Angelbachs am Fuß einer Burg gelegenen Dorf „Ruhenberg“ und aus dem westlich des Angelbachs gelegenen Dorf „Wederswilre“, das ebenfalls eine Burg besaß, hervorgegangen.

Der Name „Ruhenberg“ erklärt sich aus dem mittelhochdeutschen Adjektiv „*ruh*“ „struppig, mit dichtem Gebüsch bewachsen, dichtbewaldet“ und bedeutet somit „dichtbewaldeter Berg“. Auf diesem Berg wurde vermutlich im 13. Jahrhundert eine Burg errichtet, worauf der dortige Flurname „Burggraben“ hinweist. Am Fuße dieser „Burg Ruhenberg“ entstand ein Burgweiler, der sich nach dem Namen der Burg „Ruhenberg“ nannte. Der Name des zweiten Ortes „Wederswilre“ weist auf eine frühe Entstehungszeit zurück. Es gibt gesicherte Hinweise, dass dieser Ort zuerst den Namen „Wilre“ besaß und erst am Ende des 13. oder zu Beginn des 14. Jahrhunderts von einer Niederadelsfamilie mit Namen „Wider“ den Namen „Wi(e)derswilre“ oder „Wederswilre“ bekam. Siedlungen mit dem Namen „Wilre“ können ab dem 8. Jahrhundert entstanden sein. Neueste archäologische Untersuchungen in der Hauptstraße von Rauenberg haben ergeben, dass der Ort „Wilre“ schon im 10. Jahrhundert bestand<sup>1</sup>. Um das Jahr 1400 gaben die Bewohner von „Ruhenberg“ aus bisher noch nicht geklärten Gründen ihre Wohnplätze östlich des Angelbachs auf und siedelten sich westlich des Bachs entlang der heutigen Hauptstraße bis zur Angelbachbrücke an. „Wederswilre“ legte darauf seinen Namen ab und nannte sich von nun an „Ruhenberg“. Aus der mittelhochdeutschen Namensform „Ruhenberg“ wurde im 16. Jahrhundert durch die Diphthongierung vom mittelhochdeutschen /u/ zum neuhochdeutschen /au/ die heutige Form „Rauenberg“. Während die bisher älteste urkundliche Erwähnung des jüngeren Orts „Ruhenberg“ aus dem Jahre 1303 stammt, wurde das ältere „Wederswilre“ im Jahre 1317 zum erstenmal urkundlich erwähnt<sup>2</sup>.

### 2. Die Herkunft des Gerhard von Oßweiler

Der erste historisch fassbare Ortsherr von „Wederswilre“ ist Gerhard von Oßweiler. In den Urkunden erscheint sein Name in folgenden Schreibweisen: Gerhart von Ozwile (1306), de Oswilre (1315), von Oszwilre (1317), von Oiswil (1317), von Oszwil (1330), von Oßwilr (1346), von Oszwilre (1346). Von der Herkunft und den Lebensumständen dieses Ritters war bisher nur wenig bekannt. Durch intensive Nachforschungen ist es nun gelungen, einige Lebensstationen des Gerhard von Oßweiler, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts drei Jahrzehnte lang die Ortsherrschaft von „Wederswilre“ besessen hat, aus verschiedenen Urkunden

nachzuzeichnen. Gerhard von Oßweiler war ein Angehöriger einer Niederadelsfamilie, die ihren Stammsitz in dem Dorf Oßweil bei Ludwigsburg hatte und seit dem 12. Jahrhundert in mehreren Linien auftrat. Gerhard von Oßweiler entstammte der Linie der Herren „von Oßweil-Owen“, die sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nur noch „von Oßweil“ nannten. Die Linie der Herren von Oßweil-Owen führten im Wappen teils ein Widderhorn teils einen Ring, der wohl als stilisiertes Widderhorn anzusehen ist<sup>3</sup>.

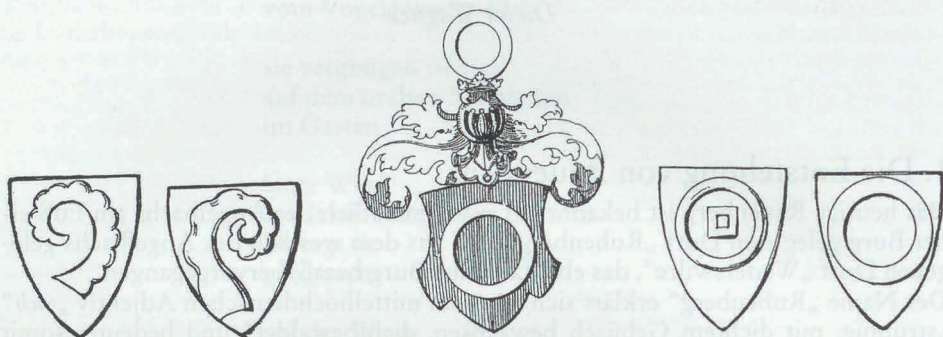


Abb. 1: Wappen der Herren von Oßweiler (nach Alberti 1916, S. 577)

### 3. Das Gut in Zaisenhausen

Im Jahre 1306 wird Gerhard von Oßweiler zum erstenmal urkundlich erwähnt. Gertrud von Gemmingen, die Witwe des Johannes (I.) von Hirschhorn, und ihre volljährigen Kinder Albrecht, Konrad, Johann und Irmtraud verkauften am 25. Juni 1306 ihren Hof in Diedelsheim Gundram, dem Schultheiß von Bretten, für 119 Pfund Heller. Die Kinder der Gertrud gelobten auch für ihre noch nicht erwachsenen Halbgeschwister Albrecht und Adelheid, die aus der zweiten Ehe ihrer Mutter mit Walter von Dalheim hervorgegangen waren, die Rechtmäßigkeit des Verkaufs. Als Bürgen dafür wurden eingesetzt Reinhard von Sickingen, Swicker von Ubstadt, Gerhard von Oßweiler und Kuno von Flehingen<sup>4</sup>. Nachdem die Geschwister Albrecht und Adelheid von Dalheim volljährig geworden waren, verzichteten sie in einer Urkunde vom 4. Juli 1309 – ihr Vater Walter von Dalheim war inzwischen gestorben – ausdrücklich auf alle möglichen Ansprüche auf diesen Hof zu Diedelsheim<sup>5</sup>. Da alle in der Verkaufsurkunde von 1306 neben Gerhard von Oßweiler genannten Bürgen ihren Sitz in der näheren Umgebung von Bretten hatten, ist zu vermuten, dass Gerhard von Oßweiler seinen Wohnsitz damals ebenfalls in der Nähe von Bretten hatte. Jedenfalls hat er in Zaisenhausen ein Gut besessen, was aus einer Urkunde aus dem Jahr 1346 hervorgeht. In dieser Urkunde wird seine Tochter Agnes, die Witwe des Konrad von Dalheim gen. „Hagelinch“, als Besitzerin dieses Guts genannt. Sicherlich hatte sie das Gut als Mitgift in die Ehe eingebracht<sup>6</sup>. Zu dem Gut in Zaisenhausen gehörten 47 Grundstücke, die insgesamt 60 Morgen ausmachten. Der jährliche Ertrag, den die jeweiligen Pächter zu erbringen hatten, betrug 9 Malter Roggen, 9 Malter Spelt, 9 Malter Hafer und einen halben Malter Erbsen. Dazu kamen noch 2 Gänse und 4 Hühner. Die späteren Erben dieses Guts, der Sohn der Agnes, Konrad von Dalheim gen. „Hegenyg“ und dessen Ehefrau Anna von Hirschberg, verkauften das Gut am 24. März 1367 für 250 Pfund Heller an das Kloster Maulbronn<sup>7</sup>.

#### 4. Das Gut in Nußloch

Neun Jahre später lebte Gerhard von Oßweiler vermutlich schon in Wedersweiler. Zusammen mit den Rittern Johann von Hohenhardt, Hertwig von Steinklingen und Konrad Streif leistete er am 30. Juli 1315 in Ladenburg Bürgschaft für den Verkauf der Hälfte des großen und kleinen Zehnten in Nußloch, die ein Lehen des Bistums Worms war, an das Wormser Domkapitel durch die Brüder Werner und Markward von Weiher. Wenn auch Gerhard von Oßweiler in dieser Urkunde ohne seinen Vornamen als „dictus de Oswilre“ erwähnt wird, so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, dass er selbst gemeint ist. Leider ist sein Siegel, das Gewissheit über seine Person gebracht hätte, abgefallen<sup>8</sup>. Eine ebenfalls am 30. Juli 1315 in Ladenburg ausgestellte Urkunde enthält seltsamerweise nur seinen Vornamen Gerhard ohne den Nachnamen. In dieser Urkunde bekundet Bischof Emmerich von Worms, dass die Gebrüder Werner und Markward von Weiher dem Wormser Domkapitel die vom Bistum Worms zu Lehen gehende Hälfte des großen und kleinen Zehnten in Nußloch verkauft haben, und gibt dazu seine lehensherrliche Einwilligung. Als weltliche Zeugen werden genannt: „Hartmannus, Conradus de Kirniche, Conradus dictus streufe milites, Ghradus armiger“. Da dieser Gerhard wie in der vorigen Urkunde neben Konrad Streif genannt wird, ist auch in dieser am selben Tag ausgefertigten Urkunde zweifellos Gerhard von Oßweiler gemeint. Allerdings wird er in der vorigen Urkunde zusammen mit den drei anderen Bürgen mit „miles“ (Ritter), in dieser Urkunde aber mit „armiger“ (Edelknecht) bezeichnet<sup>9</sup>.

Sicherlich liegt hier ein Versehen vor.

Gerhard von Oßweiler besaß in Nußloch einen Hof, was aus einer Urkunde von 1346 hervorgeht<sup>10</sup>. Schaab vermutete, dass die Vorbesitzer dieses Allodialbesitzes die Edlen von Weiher gewesen seien<sup>11</sup>. Unter welchen Umständen und in welchem Jahr Gerhard von Oßweiler diesen Adelshof in Nußloch, der neben dem Kirchhof lag, erworben hat, liegt im Dunkeln<sup>12</sup>. Bei der Erbauseinandersetzung nach dem Tode des Gerhard von Oßweiler erhielt die jüngste Tochter Metze (= Mechthild) die eine Hälfte des Hofes und seine Ehefrau die andere Hälfte<sup>13</sup>. Etwa 65 Jahre später verkaufte der spätere Erbe eines Teils dieses Adelshofes, Dieter von Dalheim, ein Sohn von Konrad von Dalheim und Agnes von Oßweiler, diesen Teil des Hofes an den Heidelberger Patrizier Arnold Rype, den Schwiegervater des in Nußloch ansässigen Adligen Ulrich Bettendorfer, der damals Schultheiß zu Heidelberg war.

Die Söhne Dieters von Dalheim, Gerhard, Helfrich und Dieter, erhoben 1427 Klage beim Gericht von Nußloch wegen einer von diesem Verkauf herrührenden Schuldforderung ihres verstorbenen Vaters an Arnold Rype, die ihnen als Erben zustehen sollte. Der Beklagte, Arnold Rype, ließ durch seinen Schaffner Peter Getz, Richter im Gericht von Nußloch, aussagen, dass ihm keine Schuldforderung bekannt sei. Daraufhin hat das Gericht zu Nußloch die Klage abgewiesen<sup>14</sup>.

#### 5. Die Ortsherrschaft in Wedersweiler

Im Jahre 1317 ist Gerhard von Oßweiler bereits im Besitz der Ortsherrschaft von „Widerswilre“. In einer in diesem Jahr von ihm selbst ausgestellten Urkunde heißt es am Anfang: „In gotes namen amen. Wir Gerhart ein ritder genant von Oiswil der da g(es)essen ist zu widers wilre in spierer bistdum dun kunt ...“. Dies ist nun die erste Erwähnung von Wedersweiler, die bisher stets in das Jahr 1346 datiert wurde<sup>15</sup>.

Bis jetzt konnte aber noch nicht urkundlich belegt werden, wer die Ortsherrschaft in „Widerswilre“ unmittelbar vor Gerhard von Oßweiler innegehabt hatte. Mit Sicherheit kann man annehmen, dass es ein Mitglied einer Niederadelsfamilie war, die sich „Wider“ nannte. Dafür gibt es klare Hinweise. Am deutlichsten zeigt dies die Umbenennung des ursprünglichen Ortsnamen „Wilre“ zu „Widerswilre“, als diese Niederadelsfamilie die Ortsherrschaft besaß<sup>16</sup>. Die Schreibweisen von „Widerswilre“ variieren üblicherweise in den Urkunden. Bisher sind folgende sieben Erwähnungen des Ortsnamens bekannt geworden: „widers wilre“ (1317), „widerswilre“ (1346), „Widerswilre“ (1364), „Wiederswilr“ (1411), „Widerßwilre“ (1414), widerßweiller“ (1556), „widersweyler (1559). Die deutlich getrennte Schreibweise von „widers“ und „wilre“ in der Urkunde von 1317 weist noch ganz klar auf die Entstehung des Ortsnamens aus dem Familiennamen „Wider“ und dem früheren Ortsnamen „Wilre“ hin. Einen weiteren Hinweis für die Ortsherrschaft der Familie „Wider“ liefert die Tatsache, dass die herrschaftliche Dorfkelter „Wedernkelter“ genannt wurde. Außerdem wird im Jahre 1346 eine „Wederin“ oder „Wedern“ mehrmals als Besitzerin von Grundstücken in der Gemarkung von „Widerswilre“ erwähnt<sup>17</sup>. Einige Generationen dieser Niederadelsfamilie „Wider“, die in Rauenberg und in der näheren und weiteren Umgebung lebten und begütert waren, lassen sich fast lückenlos von 1272 bis 1431 nachweisen. In einem Aufsatz des Verfassers mit dem Titel „Rauenberg und die Niederadelsfamilie Wider“ werden nähere Einzelheiten über diese Familie behandelt werden.

Das Gut in Wedersweiler war allem Anschein nach kein Lehengut, sondern ein Eigengut, ein sogenanntes Allodialgut. Die Hoheitsrechte über ein ritterschaftliches Gebiet übte im 14. Jahrhundert noch der jeweilige Reichsritter aus. Erst ab dem 15. Jahrhundert gingen die Hoheitsrechte über die Rittergüter auf den jeweiligen Ritterkanton über, in dem der Reichsritter Mitglied war. Im Fall von Rauenberg war dies der Kanton Kraichgau der schwäbischen Reichsritterschaft, der seinen Kanzleisitz zunächst in Wimpfen und seit 1619 in Heilbronn hatte.

Die Ortsherren von Wedersweiler, deren reichsritterschaftliches Gebiet wie eine Insel inmitten der fürstlichen Territorien der Kurpfalz, des Hochstifts Speyer, des Hochstifts Worms und des Erzstifts Mainz lag, hatten sich nach den bisherigen Erkenntnissen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch weitgehend als unabhängige Adelige behauptet. Dennoch waren Bindungen zum Hochstift Worms und zum Hochstift Speyer bei Gerhard von Oßweiler sichtbar geworden; denn 1315 wird er als Zeuge in einer in Ladenburg ausgestellten Urkunde des Wormser Bischofs Emicho von Schöneck (1303/04–1318) erwähnt<sup>18</sup> und 1346 tritt er als Bürge in einer Urkunde des Speyerer Bischofs Gerhard von Ehrenberg (1336–1363) auf<sup>19</sup>.

Die Herrschaftsbefugnisse in den ritterlichen Orten entwickelten sich im 14. und 15. Jahrhundert so, dass die Ritter Grund- und Gerichtsherren, meistens auch Inhaber der Kirchenpatronats waren. Sie hatten in ihren Dörfern landesherrliche Befugnisse und bildeten die ritterschaftliche Obrigkeit. Die landesherrlichen Funktionen der Ritter erstreckten sich in ihren Dörfern auf die allgemeine Verwaltung, die Polizeigewalt, die niedere Gerichtsbarkeit, bisweilen auch auf die Blutsgerichtsbarkeit, auf die Forst- und Jagdangelegenheiten und auf den Religionsbann. Die Verpflichtungen und Rechte des Kirchenpatronats schlossen die Benennung und Versorgung des Geistlichen und weitgehend den Bau und die Unterhaltung des Kirchengebäudes und des Pfarrhauses ein. Grundlage für das Verhältnis der Obrigkeit zu ihren Untertanen und für die Regelung des öffentlichen Lebens eines Dorfes waren die Dorfordnungen, wie sie in der Regel seit dem 16. Jahrhundert in schriftlicher Form vorliegen. Die erste Rauenberger Dorfordnung ist 1621/22 während

des Dreißigjährigen Krieges durch Feuer verlorengegangen. 1631 bekam Rauenberg daraufhin eine neue Ausfertigung der Dorfordnung<sup>20</sup>.

Wedersweiler, ebenso Frauenweiler gehörten kirchlich zur Diözese Speyer<sup>21</sup>, während die Nachbarorte Wiesloch, Dielheim und Rotenberg zur Diözese Worms gehörten. Wedersweiler wurde vom Dekanat St. Leon, später vom Landdekanat Bruchsal verwaltet, das zum Archidiakonat des St.-Guido-Stiftes in Speyer gehörte. Eine Pfarrei mit einem Pfarrgut war zur Zeit der Ortsherrschaft von Gerhard von Oßweiler schon längst vorhanden. Sie wird 1346 zum erstenmal urkundlich bezeugt<sup>22</sup>. Später gab es neben dem Leutpriester (plebanus) noch einen Frühmesser (primissarius), wie aus einer Beschreibung des Hochstifts Speyer im Jahre 1464 hervorgeht<sup>23</sup>. Die Herkunft des Kirchenpatroziniums St. Peter und Paul, das erst 1513 zum erstenmal urkundlich bezeugt wird<sup>24</sup>, konnte bisher noch nicht geklärt werden. Schaabs Vermutung, dass das Kirchenpatrozinium St. Peter und Paul und der sogenannte Weißenburger Zehnte vielleicht auf einen alten Zusammenhang zwischen Wedersweiler und dem Kloster Weißenburg hindeuten könnten<sup>25</sup>, ist bis heute nicht bestätigt worden.

## 6. Die Ortsherrschaft in Mühlbach

Neben der Ortsherrschaft von Wedersweiler hat Gerhard von Oßweiler am 17. März 1317 durch Kauf auch noch die Ortsherrschaft von Mühlbach bei Eppingen erworben. Die Ortsherrschaft und Güter in Mühlbach waren einst im Besitz des Ritters Heinrich von Brettach. Dieser hatte sie im Jahre 1290 samt der Kapelle in Mühlbach, einer Filialkapelle der Pfarrei Eppingen, dem Wilhelmitenklaster zu Marienthal bei Hagenau im Elsaß zur Gründung eines Klosters in Mühlbach geschenkt. Nachdem dann am 31. April 1290 Bevollmächtigte des Speyerer Bischofs den Wilhelmiten, einem Eremitenorden, gestattet hatten, die Kapelle und die Güter in Mühlbach zu einer Klostergründung anzunehmen, wobei die bisherigen Rechte der Pfarrei Eppingen in Mühlbach gewahrt werden sollten, war mit dem Bau des Klosters begonnen worden<sup>26</sup>. Heinrich von Brettach erlebte noch die Klostergründung an dem von ihm gewünschten Ort und die hoffnungsvollen Anfänge des jungen Klosters, bevor er am 13. August 1295 starb. Seine Grabplatte befindet sich in der evangelischen Kirche von Mühlbach<sup>27</sup>. 27 Jahre nach der Klostergründung, als das Kloster in Mühlbach weitgehend selbstständig und vom Mutterkloster in Marienthal unabhängig geworden war, beschlossen die Mühlbacher Klosterbrüder, in Speyer ein Tochterkloster mit 12 Brüdern zu gründen. Allem Anschein nach haben die Mühlbacher Klosterbrüder Gerhard von Oßweiler im Jahre 1317 den Ort Mühlbach mit seinen Gütern, Abgaben und Rechten verkauft<sup>28</sup>, um die Klostergründung in Speyer finanzieren zu können. Nach dieser Verkaufsurkunde vom 17. März 1317 verkauften der Prior, Bruder Swicker, und der Konvent des St.-Wilhelm-Ordens zu Mühlbach die Vogtei von Obermühlbach und Niedermühlbach und die Leute in beiden Dörfern dem Ritter Gerhard von Oßweiler für 140 Pfund Heller. Aus der Urkunde geht hervor, dass die Vogtei in Niedermühlbach im Gegensatz zu Obermühlbach ein Lehen war<sup>29</sup> und dass die mit der Vogtei verbundenen Einnahmen aus beiden Dörfern insgesamt 20 Pfund Heller betragen, nämlich 10 Pfund ewiges Geld, 3 Pfund Heller und 7 Pfund Korn-Geld. Ferner wurde festgelegt, dass das Kloster sich bei Klagen gegen Leute aus den beiden Dörfern an den Vogt wenden sollte. Falls das Kloster sein Recht nicht bekommen würde, so sollte es berechtigt sein, sich an das geistliche Gericht zu wenden. Als Bürgen für die Rechtmäßigkeit des Verkaufs wurden vom Kloster die Ritter Eberhard von Mas-

senbach, die Edelknechte Konrad und Raven von Gemmingen und Heinrich, ein Bürger von Eppingen, eingesetzt. Siegler der Urkunde waren der Prior und der Konvent des Klosters Mühlbach<sup>30</sup>.

Neun Monate nach dem Verkauf von Mühlbach hatten sich zwischen dem Kloster Mühlbach und der neuen Ortsherrschaft einige Rechtsprobleme und Unklarheiten ergeben. Dies veranlasste den Ortsherren Gerhard von Oßweiler, der seinen Wohnsitz weiterhin in Wedersweiler hatte, dazu Stellung zu nehmen und durch eindeutige Regelungen Klarheit über die verbleibenden Rechte des Klosters zu schaffen. In einer von Gerhard von Oßweiler am 21. Dezember 1317 ausgestellten Urkunde wurden folgende Regelungen getroffen:

- Wenn Zinsen und Gelder, die in Ober- und Niedermühlbach und auf der Gemarkung anfallen, nicht gezahlt werden, soll das Kloster nicht pfänden. Es soll sich an den Schultheiß wenden, der ihm bessere Pfänder geben soll. Wenn der Schultheiß dem Kloster keine Pfänder gibt, dann soll es bei einem geistlichen oder weltlichen Gericht die Zinsen, das Geld und die Schulden einklagen.
- Wenn jemand dem Kloster Grundstücke, Gebäude oder bewegliche Güter vermachen will, ohne dass dadurch die Rechte des Ortsherrn beeinträchtigt werden, soll das Kloster diese Güter rechtmäßig erhalten.
- Der Ortsherr erklärt, dass er nicht beabsichtigt, in Ober- und Niedermühlbach oder auf der Gemarkung eine herrschaftliche Mühle zu bauen.
- Alles was das Kloster vor dem Kaufvertrag vom 17. März 1317 in Ober- und Niedermühlbach oder auf der Gemarkung besessen hat, soll dem Kloster frei eigen gehören und nicht dem Vogteirecht des Ortsherrn unterworfen sein.
- Das Kloster muss nicht auf die Erlaubnis des Ortsherrn warten, wenn es mit der Getreideernte, der Weinlese, der Heuernte oder einer anderen Ernte beginnen möchte.

Aus den einzelnen Regelungen dieser Urkunde ist folgendes ersichtlich:

Das Kloster behielt seinen Eigenbesitz an Gebäuden, Äckern und Wiesen und war darin von den Hoheitsrechten des Ortsherrn befreit. Es war eine Mühle vorhanden, die im ausschließlichen Besitzrecht des Klosters verblieben war. Der Verzicht des Ortsherrn auf den Bau einer herrschaftlichen Mühle bewahrte dem Kloster weiterhin eine wichtige Einnahmequelle. Diese nunmehr verringerte Güterausstattung, die Einnahmen aus der Klostermühle und die Schenkungen und Gaben der Gläubigen sicherten – wenn auch in bescheidenerem Maß als zuvor – hinreichend den Lebensunterhalt der Mönche, die Erhaltung der klösterlichen Gebäude und die weitere Entwicklung des Klosters.

Die Urkunde vom 21. Dezember 1317 hat als Quelle für die Geschichte von Raunberg eine besondere Bedeutung. Sie enthält, wie schon oben gesagt, die gegenwärtig erste Erwähnung von Wedersweiler. Sie belegt, dass Wedersweiler damals zur Diözese Speyer gehörte. Sie ist die älteste bekannte Urkunde, die der Ortsherr von Wedersweiler Gerhard von Oßweiler ausgestellt hat. Bedauerlicherweise ist das Siegel von Gerhard von Oßweiler abgefallen<sup>31</sup>.

In der Auseinandersetzung um das Erbe des Gerhard von Oßweiler (Kap. 8) wird der Besitz des Dorfes Mühlbach nicht erwähnt. Daher ist anzunehmen, dass Gerhard von Oßweiler den Ort vor seinem Tod verkauft hat.

Vermutlich benötigte er Geldmittel, um seine beiden älteren Töchter Ailheid und Agnes standesgemäß zu verheiraten. Aus dem späteren Weiterverkauf von verschiedenen Teilen von Mühlbach an die Stadt Eppingen in den Jahren 1365 bis 1372 lassen sich die vorherigen Besitzer feststellen. Das untere Dorf von Mühlbach, ein Lehen der Grafen von Öttingen, hat Gerhard von Oßweiler allem Anschein nach an den Langen Hofwart von Sickingen verkauft. Dieser übergab das Lehen

1364 an seinen Sohn Ludwig Hofwart. Dies geht aus einer Urkunde vom 5. Oktober 1364 hervor, in der Ludwig der Ältere, Graf von Öttingen, den Ludwig Hofwart, Sohn des Langen Hofwart von Sickingen, mit dem unteren Dorf Mühlbach belehnte<sup>32</sup>.

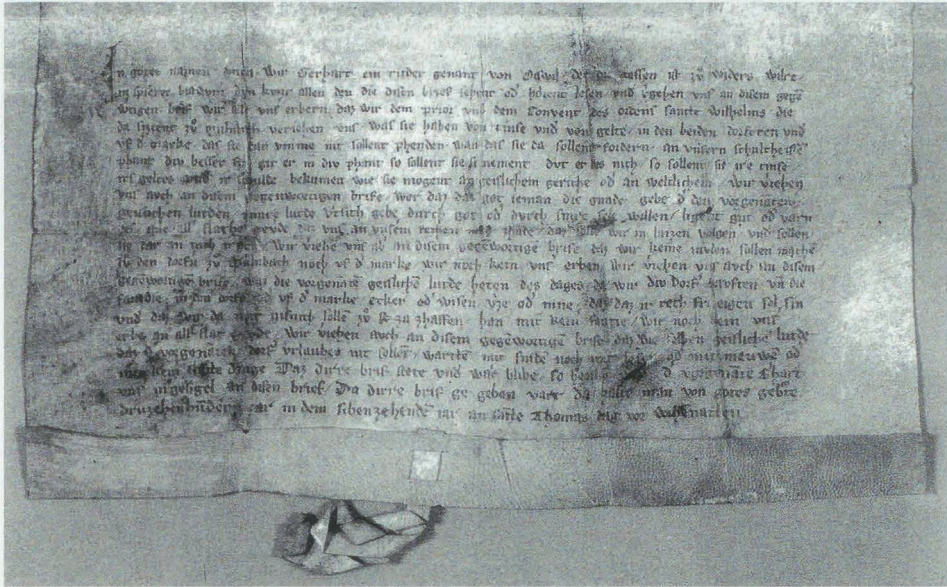


Abb. 2: Gerhard von Oßweiler trifft am 27. Dezember 1317 Regelungen über die Rechte des Wilhemitenklosters zu Mühlbach. Die Urkunde enthält die Ersterwähnung von Wedersweiler. (Vorlage und Aufnahme: StadtA Eppingen U 24)

Drei Monate danach, am 16. Januar 1365, verkauften Ludwig und Hofwart von Sickingen, die Söhne des inzwischen verstorbenen Langen Hofwart von Sickingen, das untere Dorf Mühlbach an die Stadt Eppingen<sup>33</sup>. Das obere Dorf von Mühlbach, das kein Lehen war, hat Gerhard von Oßweiler an Berthold (II.) Göler von Ravensburg verkauft. Dieser hat Obermühlbach in drei Teilen an seine Kinder Albrecht (I.), Berthold (IV.) und Bete vererbt. Diese drei Teile von Obermühlbach wurden dann im Jahre 1372 nacheinander an die Stadt Eppingen verkauft. Zuerst verkaufte Albrecht (I.) Göler von Ravensburg am 4. März 1372 seinen Anteil an die Stadt Eppingen<sup>34</sup>. Einige Tage später verkaufte sein Bruder Berthold (IV.) Göler von Ravensburg seinen Anteil von Obermühlbach an die Stadt<sup>35</sup>. Am 22. Dezember 1372 schließlich verkauften auch Konrad von Sachsenheim und seine Ehefrau Bete von Ravensburg zusammen mit ihren Söhnen aus erster Ehe, Heinrich und Konrad von Ehrenberg, den dritten Teil von Obermühlbach für 320 Gulden an die Stadt Eppingen<sup>36</sup>.

## 7. Die Lehenburg Huchelheim

Dieter von Brettach (Langenbrettach, Landkreis Heilbronn) war seit Beginn des 14. Jahrhunderts Lehensträger der Hälfte der Burg Huchelheim (Duttenberg-Heuchlingen, Bad Friedrichshall), die vermutlich im 13. Jahrhundert von der Adelsfamilie von Huchelheim erbaut worden war. Die Lehensherren der Burg Hu-

chelheim waren damals jedoch die Äbte und Reichsfürsten des Benediktinerklosters Ellwangen<sup>37</sup>. Aus der im Jahre 1302 zwischen Dieter von Brettach und Hedwig geschlossenen Ehe war die Tochter Adelheid hervorgegangen<sup>38</sup>. Als Dieter von Brettach im Jahre 1330 gestorben war, konnte die noch unverheiratete Tochter Adelheid nicht ohne weiteres das Lehen als Lehensträgerin übernehmen, da die Kontinuität des Lehenbesitzes damals in der Regel auf die männlichen Leiblehenserben beschränkt war. In dieser Situation stellte sich nun Gerhard von Oßweiler zur Verfügung, der damals seinen Wohnsitz immer noch in Wedersweiler hatte, und erklärte sich bereit, als Lehensträger das Lehen mit allen damit verbundenen Pflichten für Adelheid von Brettach zu übernehmen. So war der jeweilige Inhaber dieses Lehens stets einer der zahlreichen gepanzerten Reiter, die das Reichskloster Ellwangen dem Kaiser im Falle eines Krieges zur Verfügung stellen musste.

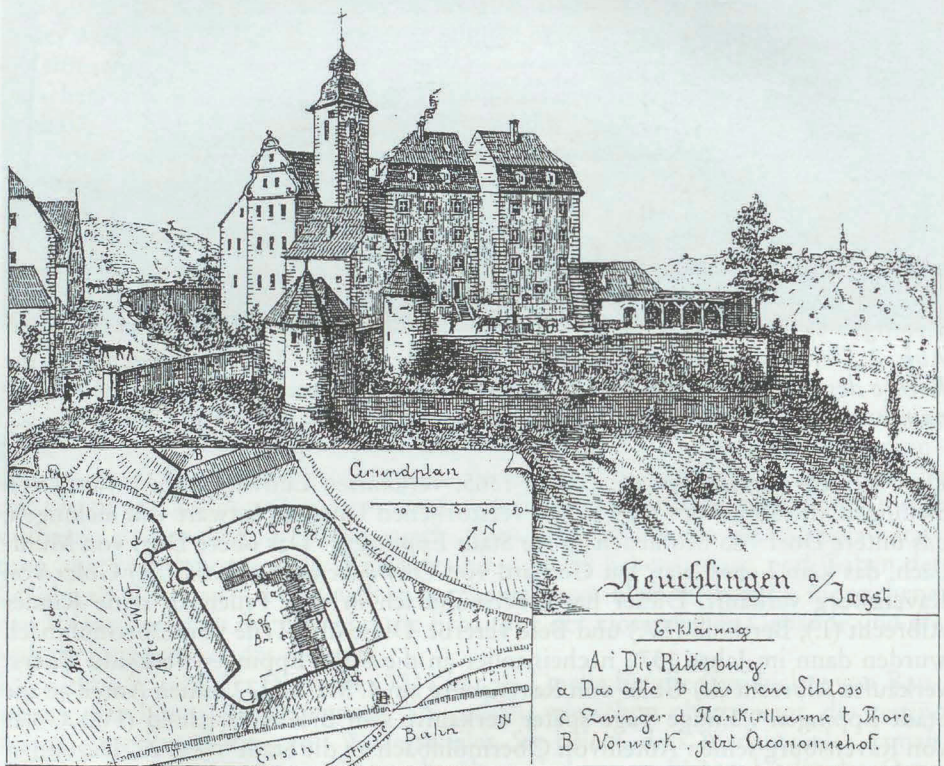


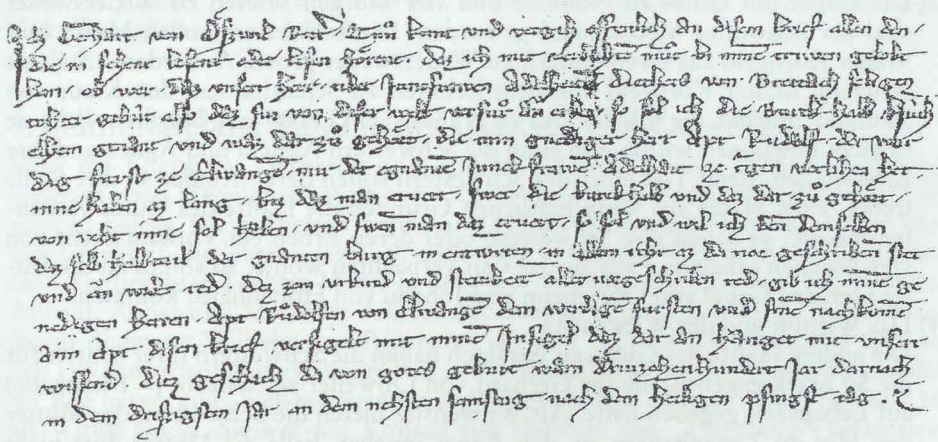
Abb. 3: Burg Huchelheim (Duttenberg-Heuchlingen, Bad Friedrichshall), 1525 im Bauernkrieg zerstört und 1530 wieder aufgebaut. (Bad Friedrichshall 1933–1983, 1983, S. 318)

In einer am 2. Juni 1330 ausgestellten Urkunde gelobte Gerhard von Oßweiler, die halbe Burg Huchelheim samt dem dazugehörigem Besitz, die ihm der Reichsfürst Abt Rudolf von Ellwangen zur Nutznießung durch Adelheid, die noch unverheiratete Tochter des verstorbenen Dieter von Brettach, verliehen hatte, einem neuen Lehensträger zu übergeben, falls Adelheid ohne Erben sterben würde<sup>39</sup>. Durch diese Übernahme des Lehens durch Gerhard von Oßweiler für die nicht direkt lehensberechtigte Adelheid von Brettach ist deren Wohnsitz und Versorgung lebens-



lang gesichert worden. Auf Grund dieses Dienstes nimmt Murr an, dass Gerhard von Oßweiler ein Verwandter der Adelheid von Brettach gewesen sei<sup>40</sup>.

Dem ist zuzustimmen. Denkbar wäre, dass er entweder ihr Schwager oder ihr Vetter gewesen ist. Diese Verwandtschaft des Gerhard von Oßweiler mit der Adelfamilie von Brettach dürfte auch erklären, warum das Wilhelmitenklaster in Mühlbach im Jahre 1317 diesen Ort nicht an die in unmittelbarer Nachbarschaft sitzenden Göler von Ravensburg oder an die benachbarte Stadt Eppingen, sondern ausgerechnet an den im fernen Wedersweiler sitzenden Ritter Gerhard von Oßweiler verkauft hat. Vermutlich wollte man, dass der von Heinrich von Brettach 1290 dem Wilhelmitenorden gestiftete Besitz wieder in den Besitz von Angehörigen der Familie von Brettach zurückkehren sollte.



Ich Gerhard von Oßweiler bin ein Mann und verzeih öffentlich an diesem Brief allen die  
die in diesem Briefe oder diesen Briefen. Die ich mit Adelheid mit di mme erwehen gelobe  
denn od war die vater hat. oder sonstwem Adelheid dieses von Brettach sitzen  
wider gelobt als die sin von. Dieser hat verfür die er die so ist die vater hat die  
einen geinze und waz die zu gebet. die am gnedigen der Apt Rudolf der  
die frucht ze dinge mit der gnedigen huncel hanc. Adelheid ge tzen nach dem  
mme haben az lang. die die man erwer. hanc die dard hat und die dar zu gebet  
von rebe mme sel haben und swen man die erwer. so ist und waz ich den demselben  
die selb hanc der gnedigen dinge in erwehen in allen ich az die noc geschriben sie  
und an mit red. die von urkund und standet aller ungeschriben red. gib ich mme ge  
nedigen hanc. Apt Rudolfen von dinge den vor die hanc und die nach dem  
am Apt diesen Brief verzeih mit mme insel die dar an hanget mit vater  
wissend. die geschriben die von good gebet waz daz hanc hanc jar darnach  
in dem dazigen jar an dem nächsten samstag nach dem hancen pfingst tag.

Abb. 4: Gerhard von Oßweiler übernimmt nach dem Tod Dieter von Brettachs als Lehensträger für dessen noch unverheiratete Tochter Adelheid die halbe Burg Huchelheim. Er verpflichtet sich am 2. Juni 1330 gegenüber dem Lehenherrn Abt Rudolf von Ellwangen, das Lehen wieder zurückzugeben, falls Adelheid ohne Erben sterben würde. (Vorlage und Aufnahme: StA Ludwigsburg B 422/168)

## 8. Die Auseinandersetzung um das Erbe von Gerhard von Oßweiler

Im Jahre 1346 ist Gerhard von Oßweiler gestorben. Er hinterließ eine Ehefrau, deren Name bisher unbekannt ist, und drei Töchter, die Ailheid (= Adelheid), Agnes und Metzze (= Mechthild) hießen. Ailheid war die Ehefrau des Ritters Wilhelm von Bensheim, Agnes war die Witwe des Ritters Konrad von Tailheim (Dalheim) gen. Hagelinch und Metzze war noch unverheiratet. Da der verstorbene Gerhard von Oßweiler offensichtlich kein Testament hinterlassen hatte, kam es unter den drei Töchtern zu einer Teilung des Erbes, die die Ritter Gerhard Gabel von Obrigheim und Johann von Hohenhardt mit deren Einverständnis vornahmen. In einer im Jahre 1346 ausgestellten Urkunde ist das Ergebnis dieser Erbteilung niedergeschrieben und für rechtens erklärt worden. Da diese Urkunde über die Familie und den Besitz des Gerhard von Oßweiler Auskunft gibt und für die Geschichte von

Rauenberg von besonderer Bedeutung ist, soll ihr Inhalt im folgenden wiedergegeben werden:

- (1) Die Aussteller der Urkunde  
Die Ritter Gerhard Gabel von Obrigheim und Johann von Hohenhardt haben mit dem Willen und Einverständnis der drei Töchter des verstorbenen Gerhard von Oßweiler die Teilung des Erbes vorgenommen.
- (2) Das Erbteil der Töchter Ailheid und Agnes  
Das Gut zu Wedersweiler und was dazu gehört, ist Ailheid und Agnes zugefallen. Die Äcker, Wiesen und Weingärten haben sie untereinander geteilt. Unterteilt und gemeinsam bleiben Haus und Hof, Gericht, Vogtei, Hofstatt, Zinsen, Kapaunen, Hühner, Gänse und Weinzins. Falls einer der beiden Schwestern sterben würde, sollen deren Kinder das Erbteil der Mutter erhalten.
- (3) Das Erbteil der Tochter Metzze  
Die Hälfte des Gutes zu Nußloch und vier Morgen Wiesen zu Wedersweiler sind der Schwester Metzze zuteil geworden. Die Schwestern sollen Metzze fünf Malter Korngeld aus ihren Gütern zu Wedersweiler geben. Außerdem erhält sie fünfzehn Malter Korngeld von dem Zehnten zu Schatthausen, den Klaus von Saulheim innehat. Sie soll das Gut zu Nußloch ein Leben lang behalten. Falls sie es nicht bewohnen würde, soll es an die Schwestern Ailheid und Agnes und ihre Erben fallen. Beim Tod einer der Schwestern sollen deren Kinder an ihre Stelle treten. Falls Metzze aus wirtschaftlichen Gründen die Hälfte des Gutes verkaufen müsste, so sollen ihre Schwestern oder deren Erben ein Vorkaufsrecht von vier Wochen erhalten. Falls sie das Gut verpachten wollte, so soll es an die Ritter Gerhard Gabel von Obrigheim und Johann von Hohenhardt kommen.
- (4) Das Wittum und der Witwensitz  
Die andere Hälfte des Gutes zu Nußloch haben die Schwestern ihrer Mutter für die 50 Mark gegeben, die ihr Gerhard von Oßweiler als Wittum (= Brautgabe) auf Lebenszeit gegeben hatte. Als Witwensitz bieten die Schwestern der Mutter den Hof zu Zaisenhausen an, den Agnes innehat. Falls die Mutter dort nicht wohnen würde, sollen ihr die drei Schwestern aus ihrem gemeinsamen Besitz einen Ersatz dafür geben.
- (5) Die Schulden des Verstorbenen  
Eventuelle Schulden des Vaters sollen die drei Schwestern begleichen.
- (6) Erbfolge beim Tod der Schwestern  
Falls eine der drei Schwestern sterben würde, so sollen deren Kinder jeweils das Erbe ihrer Mutter bekommen.
- (7) Einverständnis der Erben und Öffentlichkeit der Erbteilung  
Die Erbteilung ist entschieden worden mit dem Willen und dem Einverständnis der drei Schwestern und des Ritters Wilhelm von Bensheim vor dem Schultheiß und den Richtern und unter Zeugen zu Wedersweiler und zu Nußloch.
- (8) Bestätigung des Rechtsaktes durch Siegelung  
Zur Rechtskräftigkeit und dauernder Gültigkeit der Erbteilung haben die Ritter Gerhard Gabel von Obrigheim und Johann von Hohenhardt mit dem Einverständnis der drei Schwestern Ailheid, Agnes und Metzze und des Ritters Wilhelm von Bensheim die Urkunde gesiegelt.
- (9) Datum der Urkunde  
„Actum et datum anno domini Millesimo cccmo XL sexto“  
(Geschehen und gegeben im Jahr des Herrn 1346).

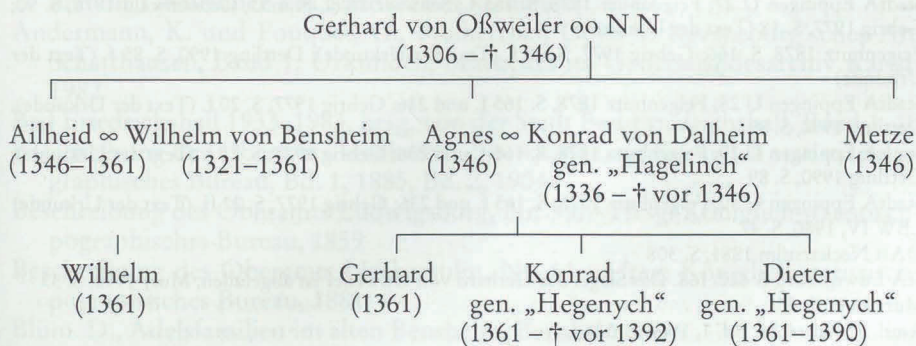
Die Urkunde enthält als Anhang eine Aufstellung der Äcker, Wiesen und Weingärten des Gutes zu Wedersweiler, die bei der Erbteilung der Tochter Ailheid zugefallen sind. Das Ackerfeld von Wedersweiler ist in dieser Aufstellung in das Feld nach

Rotenberg („jen Rodinberg“), nach Wiesloch („jen wizzeloch“ und nach Malsch („jen malze“) eingeteilt. Als Flächenmaß wird iugerum (Juchert) verwendet, das ungefähr 1¼ bis 1½ Morgen (ca. 36 ar) entspricht<sup>41</sup>. Die herrschaftlichen Äcker liegen nicht in einem Block an einem bestimmten Gebiet, sondern sie sind in der ganzen Gemarkung von Wedersweiler verstreut. Nach der Aufzählung der Äcker folgt die Aufstellung der Wiesen und der Weingärten. Insgesamt betrug das Erbteil von Ailheid 91 Juchert Äcker, 13 Juchert Wiesen und etwa 5 Juchert Weingärten<sup>42</sup>. Diese Aufstellung von Grundstücken, die zum herrschaftlichen Gut zu Wedersweiler gehörten, ist eine der ältesten Quellen Rauenberger Flurnamen und Personennamen. Die entsprechende Aufstellung des Erbteils der Schwester Agnes ist leider verlorengegangen. Wenn man annimmt, dass die Grundstücke bei der Erbteilung zu gleichen Teilen verteilt wurden, lässt sich der gesamte Grundbesitz des Gutes zu Wedersweiler feststellen. Zum herrschaftlichen Gut gehörten demnach etwa 182 Juchert Äcker (= ca. 86,4 ha), 29 Juchert Wiesen (= ca. 13,0 ha) und 10 Juchert Weingärten (= ca. 4,5 ha).

## 9. Stammtafel der Familie des Gerhard von Oßweiler

Über die Eltern des Gerhard von Oßweiler ist bisher nichts bekannt geworden. Gerhard von Oßweiler selbst ist von 1306 bis zu seinem Tod 1346 mit acht Erwähnungen belegt. Seine Ehefrau wird nur 1346 als Witwe erwähnt. Ihr Name wird nicht genannt. Sie lebte vermutlich nach 1346 auf ihrem Witwensitz in Zaisenhausen oder bei ihrer Tochter Metze in dem Gut zu Nußloch. Von den drei Töchtern Ailheid, Agnes und Metze ist Ailheid mit zwei Erwähnungen belegt. Sie lebte mit ihrem Ehemann Wilhelm von Bensheim, der von 1321 bis 1361 neunmal urkundlich erwähnt wird<sup>43</sup>, bis zu ihrem Tod in Bensheim<sup>44</sup>. Der einzige Sohn, der aus dieser Ehe hervorging, hieß wie sein Vater Wilhelm<sup>45</sup>. Die Tochter Agnes ist nur 1346 als Witwe belegt. Sie war mit Konrad von Dalheim gen. „Hagelinch“ verheiratet, der zwischen 1336 und 1346 gestorben war<sup>46</sup>. Aus der Ehe waren die drei Söhne Gerhard, Konrad und Dieter hervorgegangen<sup>47</sup>. Agnes lebte nach 1346 höchstwahrscheinlich in Wedersweiler. Von ihren drei Söhnen trat später Dieter sein mütterliches Erbe in Wedersweiler an, wurde hier sesshaft und begründete die Rauenberger Linie der Herren von Dalheim, die erst 1630 mit Philipp Melchior ausstarb<sup>48</sup>. Die jüngste Tochter Metze wird nur 1346 als noch unverheiratet erwähnt. Sicher lebte sie nach 1346 auf ihrem ererbten Teil des Hofes in Nußloch<sup>49</sup>.

Die Jahreszahlen in der Stammtafel geben die erste und die letzte urkundliche Erwähnung des betreffenden Familienmitglieds an.



## Anmerkungen:

- 1 Hildebrandt & Groß 2001, S. 186ff.
- 2 StadtA Eppingen U 23
- 3 Murr 1992, S. 42 ff.
- 4 HStA Stuttgart A 502 U 994; Klunzinger 1854, S. 26 R (fälschlich Dudenhofen statt Diedelsheim); Schäfer 1967, S. 38 Nr. 60; Mittelstraß 1991, S. 142
- 5 HStA Stuttgart A 502 U 995; Schäfer 1967, S. 40 Nr. 62; Mittelstraß 1991, S. 142
- 6 FrhA Schatthausen U 1
- 7 HStA Stuttgart A 502 U 875; Klunzinger 1854, S. 38 R; Feigenbutz 1878, S. 260; Hensgen 1991, S. 47 ff.
- 8 GLA 43/4468 (Original); HStA Darmstadt C 1 A Nr. 156, Bl. 319v-320r (Kopie vom 15. Jahrhundert); Haselier 1962, S. 54; Boeser 1966, S. 35 f.; Amtl. Kreisbeschr. Bd. 2, 1968, S. 389
- 9 GLA 43/4469
- 10 FrhA Schatthausen U 1
- 11 Amtl. Kreisbeschr. Bd. 2, 1968, S. 758
- 12 Amtl. Kreisbeschr. Bd. 2, 1968, S. 758
- 13 FrhA Schatthausen U 1
- 14 FrhA Schatthausen U 14; Boeser und Gehrig 1966, S. 78; Amtl. Kreisbeschr. Bd. 2, 1968, S. 758; Andermann und Fouquet 1982, S. 12; Henschel 1995, S. 110
- 15 StadtA Eppingen U 24
- 16 Raupp 1938, S. 18; Henschel 1991, S. 11; Hildebrandt 1997, S. 84
- 17 FrhA Schatthausen U 1
- 18 GLA 43/4469
- 19 Reimer 1874, S. 94
- 20 StadtA Rauenberg B 101 Rauenberger Dorfbuch 1631–1826; GLA 229/84532; Henschel 1985, S. 49–54
- 21 FrhA Schatthausen U 1; Amtl. Kreisbeschr. Bd. 2, 1968, S. 1037
- 22 FrhA Schatthausen U 1
- 23 GLA 67/296, Bl. 188; Amtl. Kreisbeschr. Bd. 2, 1968, S. 786; Henschel 1991, S. 116
- 24 PfarrA Rauenberg Zinsbuch des Heiligenfonds St. Peter und Paul von 1513
- 25 Amtl. Kreisbeschr. Bd. 2, 1968, S. 786
- 26 Acta Academiae Theodoro-Palatinae. Tom. II, 1770, p. 82–83 Nr. 18 (lateinischer Text der Urkunde); Widder Bd. 2, 1786, S. 208; Dambacher 1850, S. 480; Feigenbutz 1878, S. 165; OAB Neckarsulm 1881, S. 308; Grünenwald 1976, S. 89; Gehrig 1977, S. 13 f. (deutsche Übersetzung der Urkunde); LBW IV, 1980, S. 74; Dettling 1990, S. 68 ff.; Dettling 1997, S. 187 f.
- 27 Foto und Beschreibung der Grabplatte bei Gehrig 1977, S. 11 f.
- 28 Dettling 1990, S. 70 f.
- 29 Grünenwald 1976, S. 90; Gehrig 1977, S. 18
- 30 StadtA Eppingen U 23 (Original); FÖA Öttingen Lehenarchiv, Akten 421 (beglaubigte Kopie von 1764); Acta Academiae Theodoro-Palatinae. Tom. II, 1770, p. 83–84 Nr. 19 (Text der Urkunde); Widder Bd. 2, 1786, S. 209; Dambacher 1850, S. 480; Feigenbutz 1878, S. 165; Schwarz 1890, S. m33; Grünenwald 1976, S. 90; Gehrig 1977, S. 15 f. (Text der Urkunde und Foto der Originalurkunde); LBW IV, 1980, S. 74; Dettling 1990, S. 71; Dettling 1997, S. 188
- 31 StadtA Eppingen U 24; Schwarz 1890, S. m33; Gehrig 1977, S. 16 ff. (Text der Urkunde); Dettling 1990, S. 71 f. und 81 ff.; Dettling 1997, S. 188
- 32 StadtA Eppingen U 27; Feigenbutz 1878, S. 165 f.; Schwarz 1890, S. m33; Grünenwald 1976, S. 90; Gehrig 1977, S. 18 (Text der Urkunde)
- 33 Feigenbutz 1878, S. 166; Gehrig 1977, S. 19 f. (Text der Urkunde); Dettling 1990, S. 85 f. (Text der Urkunde)
- 34 StadtA Eppingen U 28; Feigenbutz 1878, S. 165 f. und 236; Gehrig 1977, S. 20 f. (Text der Urkunde); Dettling 1990, S. 89
- 35 StadtA Eppingen U 29; Feigenbutz 1878, S. 165 f. und 236; Gehrig 1977, S. 21 f. (Text der Urkunde); Dettling 1990, S. 89
- 36 StadtA Eppingen U 30; Feigenbutz 1878, S. 165 f. und 236; Gehrig 1977, S. 22 ff. (Text der Urkunde)
- 37 LBW IV, 1980, S. 47
- 38 OAB Neckarsulm 1881, S. 308
- 39 StA Ludwigsb. B 422/168. Das Siegel des Gerhard von Oßweiler ist abgefallen; Murr 1992, S. 53
- 40 Murr 1992, S. 53
- 41 Amtl. Kreisbeschr. Bd. 1, 1966, S. 326 f.

- 42 FrhA Schatthausen U 1; Pfisterer 1955, S. 176 ff. (fehlerhafte Abschrift und Interpretation); Amtl. Kreisbeschr. Bd. 2, 1968, S. 758 und 782; Andermann und Fouquet 1982, S. 2 ff.; Henschel 1991, S. 116 f.; Mittelstraß 1991, S.142; Hildebrandt 1997, S. 84
- 43 FrhA Schatthausen U 1; Müller 1937, S. 45 und 773; Demand Bd. 1, 1953, S. 290 Nr. 911; Dörr 1956/57, S. 109 und 133; Amtl. Kreisbeschr. Bd. 2, 1968, S. 783; Blüm 1996, S. 15 und 44 f.
- 44 FrhA Schatthausen U 1; Dörr 1956/57, S. 109 und 133; Amtl. Kreisbeschr. Bd. 2, 1968, S. 782; Blüm 1996, S. 45
- 45 Müller 1937, S. 45; Dörr 1956/57, S. 110 und 133; Blüm 1996, S. 45
- 46 OAB Heilbronn Bd. 2, 1904, S. 461
- 47 Henschel 1995, S. 121
- 48 Henschel 1995, S. 114 ff.
- 49 FrhA Schatthausen U 1; Amtl Kreisbeschr. Bd. 2, 1968, S. 758 und 782

## Quellen

### 1. Archivalien

- Darmstadt Hessisches Staatarchiv  
zitiert: HStA Darmstadt
- Eppingen Stadtarchiv  
zitiert: StadtA Eppingen
- Karlsruhe Generallandesarchiv  
zitiert: GLA
- Ludwigsburg Staatsarchiv  
zitiert: StA Ludwigsburg
- Öttingen Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Archiv  
zitiert: FÖA Öttingen
- Rauenberg Stadtarchiv  
zitiert: StadtA Rauenberg  
Pfarrarchiv der katholischen Kirchengemeinde  
zitiert: PfarrA Rauenberg
- Schatthausen Freiherrliches Archiv Göler von Ravensburg  
zitiert: FrhA Schatthausen

### 2. Gedruckte Literatur

- Acta Academiae Theodoro-Palatinae. Historia et Commentationes. Tom. II. Mannhemii 1770
- Alberti, O. v., Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Band 2, 1916
- Amtliche Kreisbeschreibung: Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim, Band 1: Allgemeiner Teil, 1966 / Band 2: Die Stadt Heidelberg und die Gemeinden des Landkreises Heidelberg, 1968 / Band 3: Die Stadt Mannheim und die Gemeinden des Landkreises Mannheim, 1970
- Andermann, K. und Fouquet, G., Freiherrlich Göler v. Ravensburg'sches Archiv Schatthausen, Band 1: Urkunden, bearbeitet im Generallandesarchiv Karlsruhe 1982
- Bad Friedrichshall 1933–1983, hrsg. von der Stadt Bad Friedrichshall, Band 1, 1983
- Beschreibung des Oberamts Heilbronn, Nr. 45. – Hrsg: Königlich statistisch-topographisches Bureau, Bd. 1, 1885, Bd. 2, 1904
- Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg, Nr. 39. – Hrsg: Königlich statistisch-topographisches Bureau, 1859
- Beschreibung des Oberamts Neckarsulm, Nr. 61.– Hrsg: Königlich statistisch-topographisches Bureau, 1881
- Blüm. D., Adelsfamilien im alten Bensheim, Bensheim 1996

- Boeser, H., Nußloch im Wandel der Geschichte. – in: Nußloch – Ein Heimatbuch 1966, S. 31–49
- Boeser, H. und Gehrig, K., Die Freiherren von Bettendorf. – in: Nußloch – Ein Heimatbuch 1966, S. 77–80
- Dambacher, J., Urkunden-Archiv des Klosters Herren-Alb; ZGO 1, 1850, 92–128, 224–256, 354–384, 476–498
- Demandt, K. E., Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486, Bd. 1–4, Wiesbaden 1953–1957
- Dettling, K., 700 Jahre Mühlbach. 1290–1990. Aus der Geschichte des Steinhauerndorfs Mühlbach von den Anfängen bis zum 20. Jahrhundert. (Eppinger stadtschichtliche Veröffentlichungen, Bd. 2), hrsg. von der Stadt Eppingen 1990
- Dettling, K., Witegowenhusen, der Weißenberger Klosterbesitz im Kraichgau. – in: Hildebrandt, L. H. (Hrsg.), Archäologie und Wüstungsforschung im Kraichgau, Ubstadt-Weiher, 1997, S. 149–198
- Dörr, M., Zwei spätmittelalterliche Seelbücher der Pfarrei Bensheim; Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, Bd. 25, 1956/57, S. 101–164
- Feigenbutz, L., Der Kraichgau und seine Orte, Bretten 1878
- Gehrig, F., Mittelalterliche Urkunden zu Kloster und Dorf Mühlbach. – in: Mühlbacher Jahrbuch 1977, S. 14–29
- Gehrig, F., Das Grabmal des Heinrich von Brettach und die älteste Urkunde. – in: Mühlbacher Jahrbuch 1977, S. 11–14
- Grünenwald, E., Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen, 14. Jahrhundert bis 1477. – Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 5, Bd. 2, Augsburg 1976
- Haselier, G., Geschichte des Dorfes und der Gemeinde Weiher am Bruhrain, Weiher 1962
- Henschel, H.-D., Die Rauenberger Dorfordnung von 1631; Kraichgau 9, 1985, S. 49–54
- Henschel, H.-D., Mittelalterliche Urkunden zur Rauenberger Geschichte; Kraichgau 12, 1991, S. 107–132
- Henschel, H.-D., Rauenberg und die Junker von Dalheim; Kraichgau 14, 1995, S. 107–125
- Hensgen, H., 1000 Jahre Zaisenhausen. Aus der Geschichte eines Kraichgaurdorfes. Hrsg. von der Gemeinde Zaisenhausen 1991
- Hildebrandt, L. H., Wüstungen im südwestlichen Rhein-Neckar-Kreis im Spiegel urkundlicher Nachrichten und archäologischer Funde. Heimatverein Kraichgau Sonderband 18, 1997, S. 59–112
- Hildebrandt, L. H. & Groß, U., Früh- und hochmittelalterliche Funde aus Rauenberg, Rhein-Neckar-Kreis. in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2001, S. 186–188
- Klunzinger, K., Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn, Stuttgart 1854
- Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. IV, Stuttgart 1980 (zitiert: LBW IV, 1980)
- Mittelstraß, T., Die Ritter und Edelknechte von Hettingen, Hainstadt, Buchen und Düren. Schriftenreihe des Vereins des Bezirksmuseums Buchen 26, 1991
- Müller, W., Hessisches Ortsnamenbuch, Bd. 1, Darmstadt 1937. Neudruck 1972
- Murr, H. M., Das Kloster Murrhardt und die Ortsherren Oßweils im Mittelalter. – in: Oßweil. Vom schwäbischen Bauerndorf zum Ludwigsburger Stadtteil. Hrsg. von der Stadt Ludwigsburg, Murr 1992, S. 40–53

- Pfisterer, A., Orts-Chronik von Schatthausen, Heidelberg 1955
- Raupp, T., Die Flurnamen von Wiesloch. Badische Flurnamen, Bd. 2, Heft 2, Heidelberg 1938
- Reimer, Z., Zur Geschichte des Bischofs Gerhart von Speier; ZGO 26, 1874, S. 77–117
- Schäfer, A., Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten. Hrsg. von der Stadt Bretten, Bretten 1967
- Schwarz, J., Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Eppingen. Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 12, 1890, S. 31–35 (der ZGO 44 beigeheftet)
- Widder, J. G., Versuch einer vollständigen geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz am Rheine, Bd. 2, Frankfurt-Leipzig 1786